

GGEW AG - Dammstr. 68 - 64625 Bensheim

Eheleute
Silke u. Oliver Sturm
Ludwigstr. 25 A
64625 Bensheim

Kundennummer / Rechnungseinheit

822211 / 125570

(Bitte stets angeben)

Rechnungs-Nr.: 0001-ARV-2009-62849

Datum: 20.01.2010

Rechnung und

Gebührenbescheid für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009.

Verbrauchsstelle: Sturm, Silke u. Oliver
D 64625 Bensheim-Auerbach, Ludwigstr. 25 A,

Für den obengenannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen folgendes in Rechnung:

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Strom	1.571,00	298,49	1.869,49
Wasser	323,80	22,67	346,47
Abwasser	273,60	0,00	273,60
Gesamtbetrag	2.168,40	321,16	2.489,56
abzüglich angeforderte Abschläge	-2.086,44	-313,56	-2.400,00
Abrechnung	81,96	7,60	89,56
zuzüglich bestehende Forderung			0,00
noch zu zahlender Betrag			89,56

Diesen Betrag werden wir bis zum 08.02.2010 von Ihrem Konto Nr. 2611500000 bei der BfG Bank abbuchen.

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagsbeträge.

Versorgungsart	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR
Wasser	27,10	7,00	1,90	29,00
Strom	79,83	19,00	15,17	95,00
Strom	51,26	19,00	9,74	61,00
Abwasser	23,00		0,00	23,00
Gesamt	181,19		26,81	208,00

Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: 08.02.2010, 03.03.2010, 03.04.2010, 03.05.2010, 03.06.2010, 03.07.2010, 03.08.2010, 03.09.2010, 03.10.2010, 03.11.2010, 03.12.2010, 03.01.2011

Unser Abrechnungsverfahren

Lieferungen und Leistungen beruhen auf den derzeitigen gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, wie z.B. dem EnWG in der Fassung vom 13. Juli 2005 (BGBl. I 2005 Nr. 42) weiterhin der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität und Gas aus dem Niederspannungs-/Niederdrucknetz (Strom GVV und Gas GVV) sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen (AVBV) für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasser vom 20.06.1980), AVBFernwärmeV vom 20.06.1980 und / oder des mit Ihnen geschlossenen Sondervertrages. Auf Wunsch werden Ihnen die Allgemeinen Bedingungen gerne kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Zahlungsverkehr. Der Rechnungsbetrag und die Abschlagsbeträge sind an den genannten Zahlungsterminen fällig. Überweisen Sie bitte die Beträge so rechtzeitig, dass wir zum Fälligkeitstermin darüber verfügen können. Die Überweisung kann bei jeder Bank oder Sparkasse erfolgen. Bitte geben Sie auf dem Überweisungsträger oder Einzugsermächtigung die Vertragsnummer an, sofern Sie sich noch nicht entschließen konnten uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Für Zahlungen ohne Angabe der Kundennummer trägt der Kunde die daraus entstehenden Nachteile.

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen rückgängig gemacht werden.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird nach der Rechnungsstellung der Rechnungsbetrag zum genannten Termin abgebucht. Eine Rücküberweisung bei Überzahlung erfolgt auf das Konto des Kunden. Wenn keine Einzugsermächtigung erteilt ist, wird das Guthaben mit dem ersten Teilbetrag verrechnet und der verbleibende Betrag, auf das vom Kunden schriftlich mitgeteilte Konto, erstattet.

Nach erneuter schriftlicher Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung/Mahnung) ist die GGEW berechtigt, Verzugskosten entsprechend den ergänzenden Bestimmungen der jeweiligen Allgemeinen Versorgungsbedingungen zu berechnen. Dies gilt entsprechend für jeden Gang unserer Nachkassierer zum Einzug fälliger Forderungen. Die GGEW AG ist berechtigt die Lieferung bei Zahlungsverzug einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen, wenn dem Kunden spätestens vier Wochen zuvor die Unterbrechung angedroht und drei Werktage vorher die Unterbrechung erneut angekündigt wurde.

Mitteilungspflicht über Änderung von Abnahmeverhältnissen. Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung der Verhältnisse, die zu einer anderen Berechnungsgrundlage führen, unverzüglich mitzuteilen.

Wichtige Hinweise

Verbrauchsaufteilung. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungsjahres die Konditionen, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes, erlösabhängiger Abgabesätze (zz. Stromsteuer bzw. Energiesteuer auf Erdgas) und für die Abwassergebühren.

Tarifwahl. Der Kunde kann zwischen den angebotenen Strom- und Erdgastarifen wählen und ist an diese Wahl für die Dauer des für ihn festgelegten Abrechnungszeitraums gebunden.

Begriffserläuterung unserer Abrechnung

kWh: Kilowattstunde, Maßeinheit für verbrauchte Energie

kW: Kilowatt, Maßeinheit für die in Anspruch genommene Leistung.

m²: Quadratmeter, Maßeinheit für Fläche

Kubikmeter (m³): Kubikmeter, Maßeinheit für Erdgas-, Wasser- und Abwasserverbrauch

Zählernummer: Zählernummer ist die vom Versorgungsunternehmen zugewiesene Identifikationsnummer der Messeinrichtung.

Faktoren: Faktor aus Übersetzungsverhältnis von Strom- bzw. Spannungswandler. Bei Erdgas gibt der Umrechnungsfaktor an, wie viel Energie ein Normkubikmeter enthält.

Servicepauschale. Das Entgelt ist für die Vorhaltung einer Messeinrichtung (Zähler incl. turnusmäßiger Eichung und Zubehör) sowie für Ablesung, Abrechnung und Inkasso für eine bestimmte Zeitspanne

Datenschutz. Die bei der Abwicklung des zwischen Ihnen und des GGEW AG bestehenden Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden mit Hilfe der Datenverarbeitung im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

Das gleiche gilt hinsichtlich der Berechnung und der Einbeziehung der Abwassergebühren der Stadt Bensheim.

Die Energiesteuer auf Erdgas beträgt zur Zeit 0,55 Cent/kWh.

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Strom

Vertragsnummer: **164108** aktueller Vertragsgegenstand: "GGEW Ökoplus"
 Verbrauchsstelle: D 64625 Bensheim-Auerbach, Ludwigstr. 25 A,

Zählpunkt:	DE000078646250000300356025A00S001	OBIS-Code:	1-1:1.8.0
Zählernummer:	S 56231	Messart:	HT
Zählerstand am:	31.12.2008	12.485 kWh	
Zählerstand am:	31.12.2009	17.823 kWh	Ablesekennzeichen: Ablesung Kunde
Differenz:	5.338 kWh x Zählerfaktor 1 =		5.338 kWh
Gesamtverbrauch:	letzte Abrechnung		aktuelle Abrechnung
HT-Menge	5.235 kWh		5.338 kWh

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2009 (Tarif: "GGEW Ökoplus")							
Arbeitspreis HT	365	5.338 kWh	14,80 Ct / kWh	790,02	19,00		
Servicepauschale	60,00 EUR * 365 Tage /365 Tage			60,00	19,00		
Stromsteuer	365	5.338 kWh	2,05 Ct / kWh	109,43	19,00		
Beträge:				959,45		182,30	1.141,75

In dem Nettobetrag ist das Entgelt für den Netzzugang (Netzentgelte, Abrechnungsentgelt, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Konzessionsabgabe und Umlage nach dem KWKG-Gesetz) in Höhe von 376,12 € enthalten. Davon entfallen 8,99 € auf die Entgelte für den Messstellenbetrieb und 2,50 € auf die Messdienstleistung.

Strom

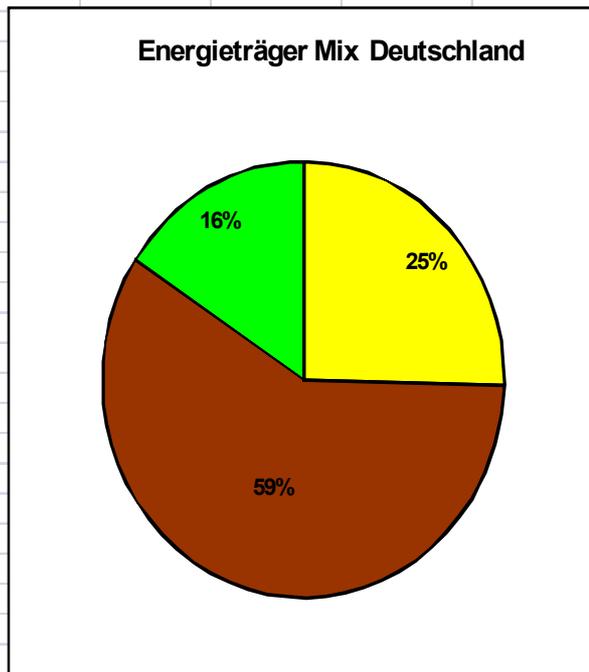
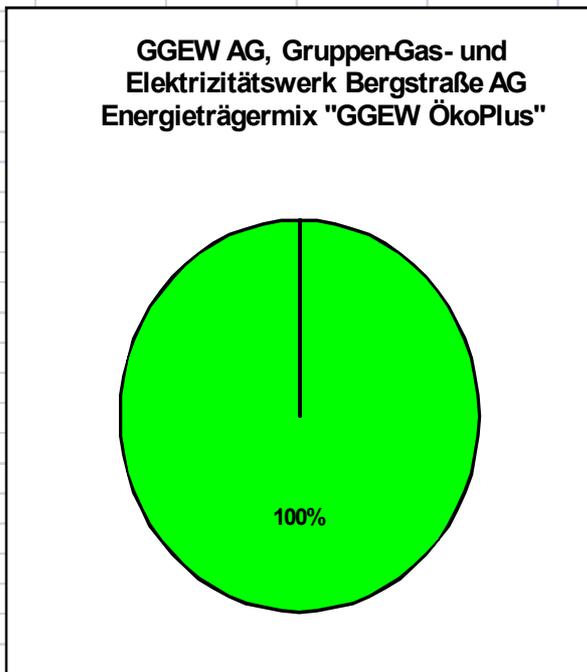
Vertragsnummer: **164110** aktueller Vertragsgegenstand: "Wärmepumpe"
 Verbrauchsstelle: D 64625 Bensheim-Auerbach, Ludwigstr. 25 A,

Zählpunkt:	DE000078646250000300356025A00S003	OBIS-Code:	1-1:1.8.0
Zählernummer:	S 56232	Messart:	HT
Zählerstand am:	31.12.2008	10.460 kWh	
Zählerstand am:	31.12.2009	14.345 kWh	Ablesekennzeichen: Ablesung Kunde
Differenz:	3.885 kWh x Zählerfaktor 1 =		3.885 kWh
Gesamtverbrauch:	letzte Abrechnung		aktuelle Abrechnung
AP-Menge	3.892 kWh		3.885 kWh

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2009 (Tarif: "Wärmepumpe")							
Arbeitspreis HT	365	3.885 kWh	12,08 Ct / kWh	469,31	19,00		
Servicepauschale	62,60 EUR * 365 Tage /365 Tage			62,60	19,00		
Stromsteuer	365	3.885 kWh	2,05 Ct / kWh	79,64	19,00		
Beträge:				611,55		116,19	727,74

In dem Nettobetrag ist das Entgelt für den Netzzugang (Netzentgelte, Abrechnungsentgelt, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Konzessionsabgabe und Umlage nach dem KWK-Gesetz) in Höhe von 175,41 € enthalten. Davon entfallen 8,99 € auf die Entgelte für den Messstellenbetrieb und 2,50 € auf die Messdienstleistung.

**Stromkennzeichnung der Stromlieferungen GGEW, Gruppen-Gas- und
Elektrizitätswerk Bergstraße AG
2007 vorläufige Daten
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005**



Legende zu den obigen Kuchendiagrammen:

Erneuerbare Energien
(z. B. Wasserkraft, Windkraft,
Sonnenenergie)

Fossile und sonstige
Energieträger (z. B. Steinkohle,
Braunkohle, Erdgas)

Kernkraft (z. B. Uran)

Umweltauswirkungen		
"GGEW ÖkoPlus"		Mix Deutschland
0,0000 g/kWh	a) radioaktiver Abfall	0,0007 g/kWh
0,0000 g/kWh	b) CO ₂ -Emission	506 g/kWh

GGEW AG Gesamtenergieträger Mix mit EEG(Unternehmensportfolio):

Kernkraft 21,89%, Fossile und sonstige Energieträger 57,45%, erneuerbare Energien: 20,66%.
Umweltauswirkungen - radioaktiver Abfall: 0,0059 g/kWh, CO₂-Emission: 550 g/kWh.

GGEW AG verbleibender Energieträgermix (Residualmix):

Kernkraft 22,60%, Fossile und sonstige Energieträger 59,30%, erneuerbare Energien: 18,10%.

Wasser

Vertragsnummer: **159760**

aktueller Vertragsgegenstand: "Wasservertrag mit
Trioplus+++Rabatt"

Verbrauchsstelle: D 64625 Bensheim-Auerbach, Ludwigstr. 25 A,

Zählernummer: W 6021745	Messart: Wasser Kubikmeter
Zählerstand am: 31.12.2008 329 m ³	
Zählerstand am: 31.12.2009 500 m ³	Ablesekennzeichen: Ablesung Kunde
Differenz: 171 m ³ x Zählerfaktor 1 =	171 m ³
Gesamtverbrauch:	letzte Abrechnung aktuelle Abrechnung
Wasserverbrauch	154 m ³ 171 m ³

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2009 (Tarif: "Wasservertrag mit Trioplus+++Rabatt")							
Arbeitspreis	365	171 m ³	1,735 EUR / m ³	296,69	7,00		
Servicepauschale	36,00 EUR * 365 Tage /365 Tage			36,00	7,00		
Trioplus-Rabatt	365	171 m ³	-0,052 EUR / m ³	-8,89	7,00		
Beträge:				323,80		22,67	346,47

Abwasser

Vertragsnummer: **166455** aktueller Vertragsgegenstand: "Abwasserberechnung lt. Satzung"
 Verbrauchsstelle: D 64625 Bensheim-Auerbach, Ludwigstr. 25 A,

Zählernummer:	W 6021745	Messart:	Wasser Kubikmeter
Zählerstand am:	31.12.2008	329 m ³	
Zählerstand am:	31.12.2009	500 m ³	Ablesekennzeichen: Ablesung Kunde
Differenz:	171 m ³ x Zählerfaktor 1 =		171 m ³
Gesamtverbrauch:	letzte Abrechnung		aktuelle Abrechnung
AP-Menge	154 m ³		171 m ³

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer EUR	Bruttobetrag EUR
Zeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2009 (Tarif: "Abwasserberechnung lt. Satzung")							
Arbeitspreis	365	171 m ³	1,60 EUR / m ³	273,60			
Beträge:				273,60			273,60

Der Magistrat der Stadt Bensheim
- Team Finanzen -
Kirchbergstr. 18
64625 Bensheim

Datum wie auf Seite 1

An die/den auf Seite 1 genannte/n Empfänger/in

BESCHEID ÜBER ABWASSERGEBÜHREN

Sehr geehrte/r Empfänger/in,

aufgrund der Entwässerungssatzung der Stadt Bensheim ziehen wir Sie für das umseitig in der Rubrik "Verbrauchsstelle" genannte Grundstück zu Abwassergebühren (Schmutzwasser und Niederschlagswassergebühren) heran. Die Abwassergebühren, deren Berechnung und der Abrechnungszeitraum sind in der umseitigen Abrechnung der GGEW ausgedrückt. Die Fälligkeit der zu zahlenden Abwassergebühren und die für den folgenden Abrechnungszeitraum zu entrichtenden Vorauszahlungen und deren Fälligkeit sind ebenfalls in der Abrechnung der GGEW ausgewiesen.

Diese umseitig ausgedruckten Verbrauchs- und Abrechnungsdaten machen wir insoweit voll inhaltlich zum Gegenstand dieses Bescheides.

Zahlungshinweise:

Zahlungen sind an die GGEW, die wir mit der Einziehung der Abwassergebühren beauftragt haben, auf das unten angegebene Konto zu leisten. Sofern Sie sich dem Bankeinzugsverfahren angeschlossen haben, werden Vorauszahlungen und Nachforderungen von Ihrem Konto abgebucht und Überzahlungen zurücküberwiesen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zu Protokoll beim Magistrat der Stadt Bensheim, Team Finanzen, Kirchbergstraße 18, 64625 Bensheim, einzulegen. Eine aufschiebende Wirkung hat dieser Widerspruch nicht.